

Unterweisungsnachweis

Dokumentation der Unterweisung nach § 12 ArbSchG und § 4 DGVV Vorschrift 1 – bei Arbeitsmitteln § 12 BetrSichV, bei Gefahrstoffen § 14 GefStoffV, bei Biostoffen § 14 BioStoffV

Betrieb		Abteilung / Bereich	
Datum		Uhrzeit / Dauer	von – bis
Ort		Form	☐ Präsenz ☐ Videokonferenz ☐ praktische Übung
Anlass	☐ Erstunterweisung (vor Aufnahme der Tätigkeit) ☐ Wiederholung (mind. jährlich, Jugendliche halbjährlich) ☐ anlassbezogen – Grund: neue Tätigkeit / Arbeitsmittel / Unfall / Änderung		
Thema			
Inhalte	Gefährdungen am Arbeitsplatz und festgelegte Schutzmaßnahmen · Persönliche Schutzausrüstung · Verhalten im Notfall, Erste Hilfe · Brandverhütung, Verhalten im Brandfall, Fluchtwege und Notausgänge · Meldung von Unfällen, Beinaheunfällen und Mängeln		
Verwendete Unterlagen	Betriebsanweisungen (Nr. / Bezeichnung), Gefährdungsbeurteilung (Bereich / Stand), Präsentation, Herstellerangaben		
Unterweisende Person	Name, Funktion	Verantwortliche Führungskraft	Name, Funktion

Teilnehmende – die Unterschrift bestätigt: unterwiesen, Inhalte verstanden, Rückfragen waren möglich

Nr.	Name, Vorname	Funktion / Bereich	Unterschrift	Nachschulung bis
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				

Verständniskontrolle und Wirksamkeit (§ 3 Abs. 1 ArbSchG)

Verständnis geprüft durch	☐ Rückfragen ☐ Verständnisfragen ☐ praktische Vorführung ☐ Beobachtung am Arbeitsplatz		
Ergebnis / Bemerkungen	z. B. offene Fragen; Nachschulung nur bei Bedarf – Datum je Person in der Spalte „Nachschulung bis“		
Nächste Unterweisung spätestens am	spätestens 12 Monate, Jugendliche 6 Monate	Unterweisungsplan / Nr.	falls vorhanden

Datum, Unterschrift unterweisende Person

Datum, Unterschrift Arbeitgeber / verantwortliche Führungskraft